



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**  
vom 24.11.2023

### **Entwicklung des „Vorkurses Deutsch 240“ und Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Sprachtests vor Aufnahme in die Schule**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Vorkurse Deutsch 240 wurden im Kindergartenjahr 2022/2023 durchgeführt (bitte für Bayern insgesamt sowie regional aufgeschlüsselt angeben)? ..... 3
- 1.b) Inwiefern hat sich die Anzahl der angebotenen Kurse in den letzten fünf Jahren verändert (bitte für Bayern insgesamt sowie regional aufgeschlüsselt angeben)? ..... 3
- 1.c) Was sind Gründe (sofern zutreffend) für die veränderte Anzahl der angebotenen Kurse (bezogen auf die letzten fünf Jahre)? ..... 4
- 2.a) Wie viele Kinder haben im Kindergartenjahr 2022/2023 am Vorkurs Deutsch teilgenommen (bitte für Bayern insgesamt sowie regional aufgeschlüsselt angeben)? ..... 4
- 2.b) Inwiefern hat sich die Anzahl der Kinder, die am Vorkurs Deutsch teilgenommen haben, in den letzten fünf Jahren verändert (bitte für Bayern insgesamt sowie regional aufgeschlüsselt angeben)? ..... 4
- 2.c) Was sind Gründe (sofern zutreffend) für eine Zu- oder Abnahme der Anzahl teilnehmender Kinder (bezogen auf die letzten fünf Jahre)? ..... 4
- 3.a) Sind der Staatsregierung Vorfälle bekannt, nach denen Vorkurse Deutsch aufgrund fehlenden Personals – im Kitabereich und/oder im Grundschulbereich – nicht durchgeführt werden konnten (falls ja, bitte um Nennung der jeweiligen Fälle)? ..... 4
- 3.b) Wie hat sich die Problematik, dass nicht ausreichend Personal – im Kitabereich und/oder im Grundschulbereich – für die Durchführung der Kurse zur Verfügung stand/steht (sofern zutreffend) in den letzten fünf Jahren entwickelt? ..... 5
- 3.c) Welche Pläne gibt es, zukünftig ausreichend Personal – sowohl im Kitabereich als auch im Grundschulbereich – für die Durchführung der Vorkurse Deutsch bzw. für das im Koalitionsvertrag vereinbarte verpflichtende Vorschuljahr oder den verpflichtenden Sprachunterricht abstellen zu können? ..... 5

---

4.a)	In welchem Bezug wird das Programm Vorkurs Deutsch 240 zu dem im Koalitionsvertrag vereinbarten verpflichtenden Vorschuljahr oder dem verpflichtenden Besuch eines Sprachunterrichts stehen? .....	5
4.b)	Welches Personal (bitte auch jeweilige Qualifikation des Personals angeben) soll die angekündigten Sprachtests/Sprachstandserhebungen durchführen? .....	5
4.c)	Mit welchem Personalbedarf wird zur Durchführung der Sprachtests/Sprachstandserhebungen sowie für die Durchführung des Vorschuljahres und des Sprachunterrichts gerechnet? .....	5
5.a)	Sollen für die Sprachtests/Sprachstandserhebungen weiterhin die Bögen SELDAK und SISMIK benutzt werden oder sollen diese durch ein neues System ersetzt werden? .....	6
5.b)	Falls die Bögen ersetzt werden, was sind die Gründe hierfür? .....	6
6.a)	Nach welchen Kriterien wird derzeit entschieden, ob Kindern der Besuch des Vorkurses Deutsch empfohlen wird? .....	6
6.b)	Nach welchen Kriterien soll künftig über die Verpflichtung zum Besuch eines entsprechenden Angebotes (Sprachkurs bzw. -unterricht) entschieden werden? .....	7
6.c)	Werden die Zuständigkeiten für ein verpflichtendes Vorschuljahr im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales verbleiben oder werden entsprechende Zuständigkeiten auf das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verlagert? .....	8
7.a)	In welcher Höhe wurden in den letzten fünf Jahren Haushaltsmittel für den Vorkurs Deutsch bereitgestellt (bitte für die jeweiligen Jahre aufgeschlüsselt angeben)? .....	8
7.b)	Mit welchen Kosten wird zur Durchführung des verpflichtenden Vorschuljahres bzw. des Sprachunterrichts gerechnet? .....	9
7.c)	Wird der verpflichtende Besuch eines Vorschuljahres bzw. der Besuch des letzten Kitajahres für die Familien komplett kostenfrei sein? .....	9
	Hinweise des Landtagsamts .....	10

# Antwort

**des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

vom 21.12.2023

- 1.a) **Wie viele Vorkurse Deutsch 240 wurden im Kindergartenjahr 2022/2023 durchgeführt (bitte für Bayern insgesamt sowie regional aufgeschlüsselt angeben)?**
- 1.b) **Inwiefern hat sich die Anzahl der angebotenen Kurse in den letzten fünf Jahren verändert (bitte für Bayern insgesamt sowie regional aufgeschlüsselt angeben)?**

Die Fragen 1 a und 1 b werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

**Tabelle zu den Fragen 1 a, 1 b, 2 a und 2 b. Vorkurse Deutsch 240 und deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Schuljahren 2018/2019 und 2022/2023 nach Regierungsbezirk**

Regierungsbezirk	Vorkurse Deutsch 240			Teilnehmer an Vorkursen Deutsch 240		
	im Schuljahr 2018/2019 (1)	im Schuljahr 2022/2023 (2)	Veränderung (2)-(1)	im Schuljahr 2018/2019 (3)	im Schuljahr 2022/2023 (4)	Veränderung (4)-(3)
Oberbayern	1 411	1 300	-111	12 590	13 614	+1 024
Niederbayern	325	425	+100	2 523	3 510	+987
Oberpfalz	303	288	-15	2 210	2 607	+397
Oberfranken	366	359	-7	2 296	2 665	+369
Mittelfranken	521	267	-254	5 147	3 284	-1 863
Unterfranken	330	406	+76	2 601	3 191	+590
Schwaben	578	460	-118	4 563	4 149	-414
<b>Bayern insgesamt</b>	<b>3 834</b>	<b>3 505</b>	<b>-329</b>	<b>31 930</b>	<b>33 020</b>	<b>+1 090</b>

Die Tabelle zu den Fragen 1 a, 1 b, 2 a und 2 b enthält die Zahlen für den schulischen Anteil der Vorkurse Deutsch 240. Für den Kitaanteil werden keine Daten erfasst.

Der Tabelle können die Anzahl der Vorkurse Deutsch 240 sowie die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Schuljahre 2018/2019 und 2022/2023 in Aufgliederung nach dem Regierungsbezirk für den schulischen Teil der Vorkurse entnommen werden. Ferner wird die jeweilige Differenz ausgewiesen. Im Fünfjahresvergleich ist die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bayernweit zwar angestiegen, zum Schuljahr 2022/2023 im Vergleich zum vorherigen Schuljahr 2021/2022 aber um knapp 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesunken.

**1.c) Was sind Gründe (sofern zutreffend) für die veränderte Anzahl der angebotenen Kurse (bezogen auf die letzten fünf Jahre)?**

Im Rahmen der Unterrichtsversorgung an Grund- und Mittelschulen werden den Regierungen jährlich Lehrerstunden für die Einrichtung von Sprachförderangeboten zugewiesen. Mit diesen Ressourcen werden – neben den rein schulischen DeutschPLUS-Angeboten – auch die schulischen Anteile der Vorkurse Deutsch 240 eingerichtet. Die Regierungen weisen die Stunden den einzelnen Staatlichen Schulämtern bedarfsgerecht zu. Diese wiederum prüfen die Bedarfe der Schulen vor Ort und versorgen sie entsprechend. Dabei ist die Einrichtung der Kurse vor Ort von verschiedenen Faktoren abhängig, wie beispielsweise der Personalsituation im Schulamtsbezirk oder der Zahl der Kindergartenkinder, die an Vorkursangeboten teilnehmen. Bayernweit werden seit dem Schuljahr 2018/2019 für die o. g. Sprachförderangebote Lehrerwochenstunden im Gesamtumfang von rd. 950 Vollzeitkapazitäten bereitgestellt.

**2.a) Wie viele Kinder haben im Kindergartenjahr 2022/2023 am Vorkurs Deutsch teilgenommen (bitte für Bayern insgesamt sowie regional aufgeschlüsselt angeben)?**

**2.b) Inwiefern hat sich die Anzahl der Kinder, die am Vorkurs Deutsch teilgenommen haben, in den letzten fünf Jahren verändert (bitte für Bayern insgesamt sowie regional aufgeschlüsselt angeben)?**

Die Fragen 2 a und 2 b werden gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragen 2 a und 2 b siehe Antworten zu den Fragen 1 a und 1 b.

**2.c) Was sind Gründe (sofern zutreffend) für eine Zu- oder Abnahme der Anzahl teilnehmender Kinder (bezogen auf die letzten fünf Jahre)?**

Die Zahl der Kinder mit Vorkursbedarf ergibt sich jährlich aus den Bedarfsmeldungen, die die Leitungen der Kindertageseinrichtungen an die Leitungen der zuständigen Grundschulen bzw. an das Jugend- und Schulamt übermittelt. Die Gründe für die Zu- oder Abnahme werden seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) nicht erhoben.

Wie bereits zu den Fragen 1 a und 1 b beschrieben, liegen für den Kitaanteil der Vorkurse keine Daten vor.

**3.a) Sind der Staatsregierung Vorfälle bekannt, nach denen Vorkurse Deutsch aufgrund fehlenden Personals – im Kitabereich und/oder im Grundschulbereich – nicht durchgeführt werden konnten (falls ja, bitte um Nennung der jeweiligen Fälle)?**

Der Staatsregierung sind keine Vorfälle bekannt, in denen die Vorkurse Deutsch aufgrund fehlenden Personals **im Kitabereich** nicht durchgeführt werden konnten. Hierzu liegen keine Daten vor.

Die Zuständigkeit für die Einrichtung des **schulischen Anteils** der Vorkurse liegt bei den Regierungen und Staatlichen Schulämtern, die sich bei eventuell auftretenden Problemlagen vor Ort um Klärung bemühen.

**3.b) Wie hat sich die Problematik, dass nicht ausreichend Personal – im Kitabereich und/oder im Grundschulbereich – für die Durchführung der Kurse zur Verfügung stand/steht (sofern zutreffend) in den letzten fünf Jahren entwickelt?**

Der Kitateil des Vorkurses Deutsch wird vom pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtung durchgeführt. Zu der Frage, ob nicht ausreichend Personal im Kitabereich für die Durchführung der Vorkurse in den letzten fünf Jahren zur Verfügung stand, liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Diese Daten werden nicht erfasst.

Für den Grundschulbereich standen im Staatshaushalt auch in den letzten Jahren grundsätzlich hinreichend Stellen und Mittel zur Verfügung, um alle Personalbedarfe umfassend abzudecken. Angesichts eines deutschlandweit angespannten Bewerbermarktes in den pädagogisch-sozialen Berufen (wie übrigens auch in anderen Bereichen) bedeutet es allerdings eine große Aufgabe, die vorhandenen Stellen zu besetzen bzw. entsprechende Arbeitsverträge zu schließen. Im Bereich der Grund- und Mittelschulen wurden und werden bereits seit einigen Jahren eine Reihe personalwirtschaftlicher Maßnahmen ergriffen, um trotz des angespannten Personalmarktes eine bestmögliche Unterrichtsversorgung im Freistaat in allen Bereichen sicherzustellen.

**3.c) Welche Pläne gibt es, zukünftig ausreichend Personal – sowohl im Kitabereich als auch im Grundschulbereich – für die Durchführung der Vorkurse Deutsch bzw. für das im Koalitionsvertrag vereinbarte verpflichtende Vorschuljahr oder den verpflichtenden Sprachunterricht abstellen zu können?**

**4.a) In welchem Bezug wird das Programm Vorkurs Deutsch 240 zu dem im Koalitionsvertrag vereinbarten verpflichtenden Vorschuljahr oder dem verpflichtenden Besuch eines Sprachunterrichts stehen?**

**4.b) Welches Personal (bitte auch jeweilige Qualifikation des Personals angeben) soll die angekündigten Sprachtests/Sprachstandserhebungen durchführen?**

**4.c) Mit welchem Personalbedarf wird zur Durchführung der Sprachtests/Sprachstandserhebungen sowie für die Durchführung des Vorschuljahres und des Sprachunterrichts gerechnet?**

Die Fragen 3 c bis 4 c werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Konzept zur Realisierung des im Koalitionsvertrag verankerten Ziels verpflichtender Sprachstandserhebungen vor Schulbeginn sowie daran anknüpfender Sprachfördermaßnahmen befindet sich aktuell in der Erarbeitung. Der Personalbedarf wird sich aus der Gesamtkonzeption ergeben und entsprechende Überlegungen zur ggf. erforderlichen Personalgewinnung mit beinhalten.

Das Programm der Vorkurse Deutsch 240 ist ein bewährtes Instrument zur Sprachförderung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Deutschen. Mit den Vorkursen Deutsch 240 stehen bereits etablierte Strukturen zur Verfügung, welche unter Umständen ausgebaut oder auf welche bei Bedarf aufgesetzt werden kann. Zu der Frage, in welchem Bezug die Vorkurse Deutsch 240 zu dem im Koalitionsvertrag

vereinbarten verpflichtenden Vorschuljahr oder dem verpflichtenden Besuch eines Sprachunterrichts stehen, kann zum jetzigen Zeitpunkt aber noch keine Aussage getroffen werden. Wie bereits dargestellt, befindet sich ein Konzept zur Realisierung der im Koalitionsvertrag gesetzten Ziele aktuell in der Erarbeitung.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bereits jetzt in allen bayerischen Kindertageseinrichtungen ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor Eintritt der Vollzeitschulpflicht verpflichtend der Sprachstand aller Kinder erhoben werden muss (siehe genauer dazu in den Ausführungen zu Frage 6 a). Diese Sprachstandserhebungen werden durch das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Dieses Personal wird von den Trägern der Kindertageseinrichtungen beschäftigt, nicht vom Freistaat Bayern. Die Staatsregierung unterstützt Träger und Kommunen jedoch seit Jahren bei der Gewinnung von Personal.

**5.a) Sollen für die Sprachtests/Sprachstandserhebungen weiterhin die Bögen SELDAK und SISMIC benutzt werden oder sollen diese durch ein neues System ersetzt werden?**

**5.b) Falls die Bögen ersetzt werden, was sind die Gründe hierfür?**

Die Fragen 5 a und 5 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verwendung der Beobachtungsbögen SISMIC und SELDAK ist nur für die Sprachstandserhebungen in den nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Kindertageseinrichtungen gesetzlich vorgeschrieben, § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG). Die Durchführung der Sprachstandserhebungen in den BayKiBiG-geförderten Kindertageseinrichtungen mithilfe der Beobachtungsbögen SISMIC und SELDAK hat sich bewährt. Ergänzend dazu wird derzeit geprüft, wie eine Digitalisierung und Weiterentwicklung der Beobachtungsbögen zu einem neuen Beobachtungsverfahren gelingen kann.

Wie die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag bezüglich der Einführung verpflichtender Sprachstandserhebungen vor dem letzten Kindergartenjahr (welche für Kindertageseinrichtungen bereits existieren; siehe Antwort zu Frage 6 a) sowie der Einführung verpflichtender Sprachkurse konkret umgesetzt werden, wird aktuell erarbeitet. Ob dies unter Umständen auch Auswirkungen auf das bisherige System der Sprachstandserhebungen in Kindertageseinrichtungen hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorausgesagt werden.

**6.a) Nach welchen Kriterien wird derzeit entschieden, ob Kindern der Besuch des Vorkurses Deutsch empfohlen wird?**

Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Vorkurs Deutsch 240 sind grundsätzlich die Feststellung eines besonderen Unterstützungsbedarfs im Deutschen als Erst- oder Zweitsprache, der Ausschluss einer Sprachentwicklungsstörung, die einer Therapie bedarf, und die Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Kinder, die eine BayKiBiG-geförderte Kindertageseinrichtung besuchen:

Ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor Eintritt der Vollzeitschulpflicht sind BayKiBiG-geförderte Kindertageseinrichtungen verpflichtet, bei allen Kindern den Sprachstand anhand von Beobachtungsbögen zu erheben.

Bei Kindern, bei denen mindestens ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist, ist der Sprachstand anhand des Beobachtungsbogens „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK) zu erheben, § 5 Abs. 3 Satz 1 AVBayKiBiG.

Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, ist anhand des zweiten Teils des Bogens „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK) – Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (deutsch)“ zu erheben, § 5 Abs. 2 Satz 1 AVBayKiBiG. Auf Grundlage der Beobachtung nach dieser Sprachstandserhebung wird entschieden, ob ein Kind einen besonderen Sprachförderbedarf hat und die Teilnahme am Vorkurs Deutsch oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme empfohlen wird, § 5 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 AVBayKiBiG.

Kinder, die eine nicht BayKiBiG-geförderte Kindertageseinrichtung besuchen:

Auch in nicht BayKiBiG-geförderten Kindertageseinrichtungen muss bei allen Kindern ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahrs vor Eintritt der Vollzeitschulpflicht der Sprachstand erhoben werden, Art. 5 Abs. 2 Satz 1 und 2 Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG). Lässt das Ergebnis der Sprachstandserhebung erwarten, dass die Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichen werden, soll das Kind in der Zeit bis zur Einschulung einen Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse besuchen, Art. 5 Abs. 3 Satz 1 BayIntG.

Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen:

Besucht ein Kind keine Kindertageseinrichtung, führt die Sprachstandserhebung die Grundschule durch, in der die Schulpflicht voraussichtlich zu erfüllen ist, Art. 5 Abs. 2 Satz 3 BayIntG. In diesen Fällen müssen aber die Erziehungsberechtigten dafür sorgen, dass ihr Kind an der Sprachstandserhebung teilnimmt, Art. 5 Abs. 2 Satz 4 BayIntG. Lässt das Ergebnis der Sprachstandserhebung erwarten, dass die Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichen werden, soll auch hier das Kind in der Zeit bis zur Einschulung einen Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse besuchen, Art. 5 Abs. 3 Satz 1 BayIntG.

Art. 37 Abs. 4 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG):

Die zuständige Grundschule kann zudem ein Kind, das weder eine Kindertageseinrichtung noch einen Vorkurs nach Art. 5 Abs. 3 BayIntG besucht hat und bei dem im Rahmen der Schulanmeldung festgestellt wird, dass es nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt, von der Aufnahme zurückstellen und das Kind verpflichten, im nächsten Schuljahr eine Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs zu besuchen, Art. 37 Abs. 4 BayEUG.

**6.b) Nach welchen Kriterien soll künftig über die Verpflichtung zum Besuch eines entsprechenden Angebotes (Sprachkurs bzw. -unterricht) entschieden werden?**

In den BayKiBiG-geförderten Kindertageseinrichtungen hat sich die Sprachstandserhebung anhand der Beobachtungsbögen SISMIK und SELDAK bewährt. Welche Kriterien künftig für die Verpflichtung zum Besuch eines Sprachkurses angesetzt werden und ob sich auch Änderungen für den Bereich der BayKiBiG-geförderten Kindertageseinrichtungen ergeben werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

**6.c) Werden die Zuständigkeiten für ein verpflichtendes Vorschuljahr im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales verbleiben oder werden entsprechende Zuständigkeiten auf das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verlagert?**

Ein verpflichtendes Vorschuljahr existiert bislang nicht, sodass es keine entsprechende Zuständigkeit gibt. Das StMUK und Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) werden das Konzept zur Realisierung des im Koalitionsvertrag verankerten Ziels verpflichtender Sprachstandserhebungen vor Schulbeginn sowie daran anknüpfender Sprachfördermaßnahmen in engem Schulterschluss erarbeiten.

**7.a) In welcher Höhe wurden in den letzten fünf Jahren Haushaltsmittel für den Vorkurs Deutsch bereitgestellt (bitte für die jeweiligen Jahre aufgeschlüsselt angeben)?**

Förderung nach Maßgabe des BayKiBiG:

Bei BayKiBiG-geförderten Kindertageseinrichtungen wird im Rahmen einer zusätzlichen staatlichen Leistung nach Art. 23 Abs. 2 BayKiBiG der Buchungszeitfaktor für jedes Kind, dessen Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind und welches einen Vorkurs Deutsch nach § 5 Abs. 2 AVBayKiBiG besucht, im letzten Jahr vor der Einschulung um 0,1 erhöht, § 24 Abs. 1 Satz 3 AVBayKiBiG. Unabhängig vom Besuch eines Vorkurses Deutsch wird bei Kindern, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, ein erhöhter Gewichtungsfaktor von 1,3 gewährt (gegenüber einem Gewichtungsfaktor von 1,0 für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt, wenn zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist), Art. 21 Abs. 5 Satz 2 Nr. 6 BayKiBiG. Für jedes Kind, bei dem zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist und welches einen Vorkurs nach § 5 Abs. 3 AVBayKiBiG besucht, wird der Buchungszeitfaktor im letzten Jahr vor der Einschulung um 0,4 erhöht, § 24 Abs. 1 Satz 3 AVBayKiBiG.

Für die Förderung der Vorkurse Deutsch 240 kam es im Rahmen dessen in den letzten fünf Jahren zu folgenden Ausgaben (Höhe der Förderung für 2023 steht noch nicht fest):

Kalenderjahr 2018:	8,51 Mio. Euro
Kalenderjahr 2019:	9,02 Mio. Euro
Kalenderjahr 2020:	9,53 Mio. Euro
Kalenderjahr 2021:	9,76 Mio. Euro
Kalenderjahr 2022:	10,59 Mio. Euro

Fortbildungen für die Durchführung der Vorkurse Deutsch 240:

Für die Durchführung der Vorkurse Deutsch 240 werden regional Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte durchgeführt, um Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bei der Durchführung der Vorkurse weiter zu unterstützen und deren Effektivität zu erhöhen.

13 Referierenden-Tandems – bestehend aus jeweils einer Referentin bzw. einem Referenten aus dem Bereich Kindertageseinrichtung (Sprachberaterin/Sprachberater oder vergleichbare Qualifikation) und einer Referentin bzw. einem Referenten aus dem Be-



reich Schule – führen Fortbildungen im Umfang von acht Unterrichtseinheiten (digital oder in Präsenz) nach dem Vorkurskonzept durch.

Das StMAS hat für Förderung der Vorkursfortbildungen für die Referentinnen und Referenten aus dem Kitabereich folgende Förderbeträge bereitgestellt:

Kalenderjahr 2019:	35.158,39 Euro
Kalenderjahr 2020:	7.714,30 Euro
Kalenderjahr 2021:	22.934,10 Euro
Kalenderjahr 2022:	25.664,50 Euro
Kalenderjahr 2023:	39.737,05 Euro

Seit dem Haushaltsjahr 2021 stehen dem StMUK jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 Euro zur „Erstattung an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts Vorkurs Deutsch“ (Kap. 05 12 Tit. 671 02) zur Verfügung. Darüber hinaus wird in Vorkursen auch schulisches Personal (Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung sowie Förderlehrkräfte) eingesetzt.

**7.b) Mit welchen Kosten wird zur Durchführung des verpflichtenden Vorschuljahres bzw. des Sprachunterrichts gerechnet?**

**7.c) Wird der verpflichtende Besuch eines Vorschuljahres bzw. der Besuch des letzten Kitajahres für die Familien komplett kostenfrei sein?**

Die Fragen 7b und 7c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Konzept zur Realisierung des im Koalitionsvertrag verankerten Ziels verpflichtender Sprachstandserhebungen vor Schulbeginn sowie daran anknüpfender Sprachfördermaßnahmen befindet sich, wie bereits dargestellt, aktuell in der Erarbeitung. Aussagen zu Kosten können derzeit noch nicht getroffen werden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.